

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0014
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	16.02.2022	11 (ehemals 10)

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Erneuerung Straßenbeleuchtung im Zuge Ausbau der Gaustraße

Begründung:

Im Zuge des Ausbaus der Gaustraße durch den LBM soll auch die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Durch den Aufbruch der Straße und Gehwege bietet sich die Gelegenheit die stellenweise vorhandenen Seilleuchten mit Schalt- und Anschlussstellen in den Privathäusern in den öffentlichen Bereich zu legen und neue Beleuchtungsmasten aufzustellen.

Hierfür hat das beauftragte Ingenieurbüro Litzenberger eine Beleuchtungsberechnung aufgestellt und die neuen Maststandorte in einer Entwurfsplanung dargestellt. Die Berechnung wurde mit der technischen Leuchte SITECO Streetlight 21 geführt. Die Herstellung der Mastfundamente und Kabelverlegung erfolgt durch die Tiefbaufirma im Zuge des Straßenbaus. Für die Lieferung der Beleuchtungsmasten und der Leuchten erfolgt eine separate Ausschreibung, möglichst im Zuge der geförderten LED-Umrüstung der gesamten Ortsgemeinde.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Entwurfsplanung der Beleuchtung zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	1.Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung
				☐
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 16.02.2022

TOP: 11 (öffentlich) (ehemals 10)

Betreff: Erneuerung Straßenbeleuchtung im Zuge Ausbau der Gaustraße

Im Zuge des Ausbaus der Gaustraße durch den LBM soll auch die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Durch den Aufbruch der Straße und Gehwege bietet sich die Gelegenheit die stellenweise vorhandenen Seilleuchten mit Schalt- und Anschlussstellen in den Privathäusern in den öffentlichen Bereich zu legen und neue Beleuchtungsmasten aufzustellen. Hierfür hat das beauftragte Ingenieurbüro Litzenberger eine Beleuchtungsberechnung aufgestellt und die neuen Maststandorte in einer Entwurfsplanung dargestellt. Die Berechnung wurde mit der technischen Leuchte SITECO Streetlight 21 geführt. Die Herstellung der Mastfundamente und Kabelverlegung erfolgt durch die Tiefbaufirma im Zuge des Straßenbaus. Für die Lieferung der Beleuchtungsmasten und der Leuchten erfolgt eine separate Ausschreibung, möglichst im Zuge der geförderten LED-Umrüstung der gesamten Ortsgemeinde.

Ratsmitglied Schuster fragt nach, ob es möglich wäre, den Abstand zwischen den LED-Masten auf 30 Meter zu vergrößern, denn so könnten 5 Masten eingespart werden. Auch bemängelt er, dass von dem Ingenieurbüro kein Verantwortlicher dem Rat bzw. den Anwohnern die geplanten Baumaßnahmen erläuterte.

Der Beigeordnete Heep schlägt vor, dies im Zusammenhang mit der Bürgerversammlung zu organisieren.

Da sich laut Ratsmitglied Schuster beim Haus Nr.33 eine Bestandsveränderung ergeben hat führt dies evtl. zu einer Änderung der Planung.

Er schlägt daher vor, die Abstimmung zu verschieben.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Abstimmung zu vertagen bis die noch offenen Fragen geklärt sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig